



## FAQs Deutschlandstipendium für Studierende

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich, wer die für das Studium erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und vor der Aufnahme des Studiums an der Universität Göttingen steht oder bereits immatrikuliert ist. Die Bewerbung ist nur im Rahmen eines Studiengangs oder Teilstudiengangs zulässig, für den sich die Bewerberin oder der Bewerber als Studienanfängerin oder Studienanfänger form- und fristgerecht beworben hat oder für den sie oder er eingeschrieben ist.

Bei mehreren Bewerbungen wird nur die zuletzt eingegangene Bewerbung berücksichtigt. Nicht teilnahmeberechtigt sind Promotionsstudierende.

### Wie kann ich mich bewerben? Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung?

Füllen Sie bitte zunächst Ihr Formular im Online-Portal unter [www.uni-goettingen.de/deutschlandstipendium](http://www.uni-goettingen.de/deutschlandstipendium) aus.

Anschließend senden Sie die erforderlichen Nachweise an die für Sie zuständige Fakultät (Übersicht: Ansprechpartnerinnen/-partner und Kontaktdaten unter [www.uni-goettingen.de/de/studierende-bewerbung/218535.html](http://www.uni-goettingen.de/de/studierende-bewerbung/218535.html)).

Nach der Online-Eingabe erscheint eine Übersicht Ihrer angegebenen Daten.

Drucken Sie diese abschließende Übersichtsseite, wenn möglich, bitte mindestens zweifach aus und fügen Sie ein Exemplar den benötigten schriftlichen Nachweisen bei, die Sie in Kopie (in der Regel ohne Beglaubigung) bei den entsprechenden Zuständigen der jeweiligen Fakultät einreichen.

Folgende Nachweise/schriftliche Unterlagen sind in (nicht beglaubigter) Kopie beizufügen:

- Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis),
- bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse,
- Auszeichnungen, Preise, vorangegangene Berufstätigkeit oder Praktika,
- außerschulisches oder außerfachliches Engagement sowie ehrenamtliche Tätigkeit,
- gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
- besondere familiäre Umstände wie Krankheiten oder Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder einen Migrationshintergrund.

**Hinweise:** Auf Anfrage sind Nachweise im Original vorzulegen. Sollten Sie elektronisch angegebene Daten nicht form- und fristgerecht schriftlich nachweisen können, können diese Angaben bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren: Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch reichen Sie bitte in einer beglaubigten deutschen Übersetzung ein.

**Nicht vergessen:** Ergänzen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zur Einsendung/Ihre einzureichenden Nachweise bitte um Ihre Kontodaten (Name des/der Kontoinhabers/-in, Kontonummer, Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts)!

**Können Bescheinigungen/Nachweise/schriftliche Unterlagen nachgereicht werden?**

Bescheinigungen/Nachweise/schriftliche Unterlagen können Sie nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist (7. November 2011) nachreichen.

**Ich habe beim Ausfüllen der Bewerbung etwas vergessen./Ich möchte etwas an meiner Bewerbung ändern. Was muss ich tun?**

Wiederholen Sie den Online-Bewerbungsprozess und füllen Sie das Bewerbungsformular noch einmal vollständig aus. Bei mehreren Bewerbungen wird nur die zuletzt eingegangene Bewerbung berücksichtigt.

**Welche Kriterien sind für die Vergabe der Stipendien entscheidend?**

Es zählen nicht nur herausragende schulische und/oder universitäre oder bereits erbrachte berufliche Leistungen, sondern ebenfalls entscheidend ist der bisherige persönliche Werdegang: Sie haben im Zuge besonderer Leistungen Auszeichnungen oder Preise erhalten? Oder zeichnen sich durch eine außergewöhnlich engagierte Mitarbeit in sozialen, kommunalen oder politischen Organisationen aus? Gefragt sind gesellschaftliches Engagement sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben (z.B. sind Sie alleinerziehend, pflegen einen Angehörigen oder erbringen eine bisher völlig eigenständige Finanzierung des Lebensunterhalts). Eine Auflistung der entscheidenden Kriterien finden Sie in der Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien (Anlage 2-4).

**Wer entscheidet über die Vergabe?**

Die Vergabe erfolgt durch die Universität getrennt nach Fakultäten. Jede Fakultät bildet für die Vorauswahl ein Gremium, das aus der Studiendekanin/dem Studiendekan, sowie je einem Mitglied der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe, der MTV-Gruppe und der Studierendengruppe besteht.

**Ich werde bereits von einem Begabtenförderungswerk gefördert, kann ich das Stipendium trotzdem erhalten?**

Dies richtet sich nach Art und Umfang der Förderung. Erhalten Sie schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, die durchschnittlich wenigstens 30 Euro im Monat beträgt, können Sie kein Deutschlandstipendium bekommen.

**Und werde ich gefördert, wenn ich ein Urlaubssemester nehme? Wird das Stipendium weiterhin gezahlt, wenn ich bspw. im Rahmen des ERASMUS-Programms für ein Semester ins Ausland gehe?**

Das Stipendium wird während eines Studienaufenthalts im Ausland innerhalb der Bewilligungsdauer fortgezahlt, selbst wenn Sie sich aus diesem Grund beurlauben lassen. Dies gilt im Rahmen des ERASMUS-Programms auch dann, wenn Sie als Stipendiat/-in gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss vom DAAD erhalten.

Bei einer Beurlaubung aus anderen Gründen besteht jedoch keine Förderungsfähigkeit.

**Was passiert mit dem Stipendium, wenn ich mein Studienfach oder die Hochschule wechsele oder mein Studium beende bzw. abbreche?**

Bei einem Hochschulwechsel in dieselbe Fachrichtung wird ein Übergangsemester gewährt; d.h., das Stipendium wird ein Semester lang fortgezahlt. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, sich ggf. an der anderen Hochschule um ein Deutschlandstipendium zu bewerben. Im Übrigen endet das Stipendium mit Ablauf des Monats, in welchem Sie das Studium abgebrochen, die Fachrichtung gewechselt, die letzte Prüfungsleistung erbracht haben oder exmatrikuliert werden.

**Wird das Stipendium auf mein BAföG angerechnet?**

Nein. Die Mittel nach dem BAföG und das Deutschlandstipendium sind zwei sich ergänzende Programme. Sie können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen. Bei weiteren Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Göttingen (Abteilung Studienfinanzierung).

**Hat das Stipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld? Ist Kindergeld als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung anzusehen?**

Ja, derzeit ist dies so. Die „Einnahmen“ aus dem Stipendium liegen zwar unter dem aktuellen Freibetrag von 8004 Euro pro Jahr; wird dieser Freibetrag allerdings durch weitere Einkünfte überschritten, ist eine Weiterzahlung des Kindergelds nicht mehr möglich.

Kindergeld zählt jedoch nicht als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung (Eigenfinanzierung als Kriterium für die potentielle Vergabe der Stipendien).

**Wie wird das Stipendium steuerlich behandelt?**

Bei dem Stipendium handelt es sich nicht um ein steuer- oder sozialabgabenpflichtiges Einkommen. Dies ergibt sich aus der Ausgestaltung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG).

**Kann ich nach einem Jahr auch weiter gefördert werden?**

Ja, Sie können sich nach einem Jahr gerne für eine Weiterförderung bewerben.

**Wird es auch eine Bewerber-/Auswahlrunde zum Sommersemester geben?**

Nein. Die Stipendienausschreibung erfolgt jährlich zu Beginn des Wintersemesters.

**Muss das Stipendium nach dem Studium zurück gezahlt werden?**

Nein.